



# Verhaltenskodex zur Mitgliedergewinnung

Für die Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben, die einen wesentlichen Beitrag zum Wohl der Gesellschaft darstellen, sind unsere Kunden auf die Gewinnung neuer Mitglieder/Fördermitglieder angewiesen. Dazu setzen die Organisationen professionelle Werbebeauftragte ein.

Die Gewinnung von neuen Mitgliedern/Fördermitgliedern findet stets unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Sammlungsrecht, Datenschutz, Gemeinnützigkeitsrecht) statt.

Die Organisationen verpflichten sich, die gewonnenen Beiträge den Satzungszwecken entsprechend zu verwenden. Dabei sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Die Verwendung der Beiträge ist durch eine ordnungsgemäße Buchführung zu dokumentieren.

Bei der Gewinnung von neuen Mitgliedern/Fördermitgliedern wird auf ein angenehmes und höfliches Auftreten geachtet und der Werbebeauftragte ist sich bewusst, dass untenstehende Verhaltensweisen einzuhalten sind:

1. Die Werbegespräche dürfen nicht aggressiv oder aufdringlich geführt werden.
2. Etwaige Schwächen von bestimmten Personengruppen dürfen nicht ausgenutzt werden. (Seh-, Hörschwierigkeiten, Unerfahrenheit, Sprachunkenntnis o.ä.)
3. In Aussiedlereinrichtungen, Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Nichtsesshafteneinrichtungen darf grundsätzlich nicht geworben werden.
4. Bargeld, Schecks oder Sachspenden dürfen im Zusammenhang mit der Mitgliedergewinnung nicht angenommen werden.
5. Es geht nicht um einmalige Spenden, sondern um dauerhafte Unterstützung.
6. Das Werbegespräch hat seriös und aufrichtig zu erfolgen.
7. Eine Negativdarstellung von anderen Organisationen wird nicht geduldet.

14000

MAN (von Wesser auszufüllen)

Frau Sabine Studentin

Anrede · Vorname · Nachname

Studentin

Ort

02.01.14

Datum

S. Studentin

Unterschrift